

Historia Pistoriana und die Historia Eccardiana, ihnen folgen Roth's Chronik und das deutsche Gedicht. Die vier letzten Schriften bieten über Elisabeth keine zuverlässigen Nachrichten mehr und sind nicht zu den eigentlichen Quellen über sie zu rechnen; ihrer ist daher nur kurz Erwähnung gethan.

Für die Untersuchung habe ich die Biographie der heil. Elisabeth und den Sermon über ihre Translation von Cäsarius von Heisterbach benutzen können, da ich durch die gütige Vermittlung des Herrn Dr. Wenck in Halle die Nordkirchener Handschrift erhielt. Von diesen beiden Schriften sind bis jetzt nur Auszüge bekannt geworden. Obgleich nach den bisherigen Mittheilungen Neues kaum zu erwarten war, so hat mir doch die Handschrift immerhin einige Beträge geliefert.

I. Die urkundlichen Nachrichten.

Die ältesten Zeugnisse für die Geschichte der heil. Elisabeth sind Urkunden, von denen jedoch keine bei ihren Lebzeiten geschrieben worden ist. Sie entstanden sämmtlich erst nach ihrem Tode und wurden durch die einleitenden Schritte zu ihrer Kanonisation veranlasst. Es sind Briefe oder in Briefform gehaltene Schreiben, die vom Papst Gregor IX. an seine Vertrauensmänner in Deutschland oder von diesen nach Rom gesandt wurden. Die meisten enthalten für die Geschichte der Landgräfin fast gar kein Material, doch sind sie für das Zustandekommen der Heiligsprechung der Elisabeth von Bedeutung. Die wichtigste dieser Quellen ist der Brief Konrads von Marburg.

a. Der erste Wunderbericht.

Das erste urkundliche Schriftstück ist ein Bericht über die Wunder der heil. Elisabeth, der im Jahre 1232 abgefasst ist¹. Erzbischof Siegfried von Mainz, Konrad von Marburg und neun andere Kleriker theilen dem Papst 60 eidlich bestätigte Wunder mit, die am Grabe der Elisabeth geschehen seien, und bitten um deren Heiligsprechung.

Die Urkunde ist ohne Datum überliefert. Wyss setzt ihre Entstehung auf den 11. August 1232 und sagt, das Datum ergebe sich aus dem Inhalt der Urkunde und aus dem Briefe Konrads². Wenn auch das Jahr feststeht³, so ist doch die

1) Gedruckt bei Henke, Konrad von Marburg. Marburg 1861 (wiederholt in Henke, Zur neueren Kirchengeschichte. Marburg 1867). S. 53—58. Wyss, Hessisches Urkundenbuch I, 1. Leipzig 1879. Nr. 28.

2) Wyss a. a. O. Nr. 28 Anm. 1. 3) Das Verhör wurde am Tage nach dem Laurentiusfeste vorgenommen, welches auf den 10. August fällt. Das Verhör ist also auf den 11. August zu setzen. Vgl. Epistola Conradi bei Wyss Nr. 34 S. 32. Es hat natürlich nach dem Tode der Elisabeth und vor dem Tode des bei dem Verhör betheiligten Magisters Konrad